



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	116-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☒
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.308
Eingereicht am:	02.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Ja
Eingereicht von:	SiK (Roggli, Rüscheegg Heubach) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1373/2025 vom 10. Dezember 2025
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Sensibilisierungskampagne im öffentlichen Verkehr (Anliegen aus dem kantonalen Jugendparlament)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im öffentlichen Raum und in den Gebäuden des öffentlichen Verkehrs eine Sensibilisierungskampagne zum Thema sexuelle Belästigung durchzuführen.

Begründung:

Wenn man zu Randzeiten im ÖV unterwegs ist und es dunkel ist, dann fühlen sich viele Personen, die sich z. B. am Bahnhof oder an Bushaltestellen aufhalten, nicht sicher. Dieses Gefühl kann von verschiedenen Gründen abhängen, einer davon ist sexuelle Belästigung. Die Studie vom gfs.bern im Auftrag von Amnesty International zeigt auf, dass 62 Prozent der befragten Frauen zwischen 16 bis 39 Jahren bereits sexuell suggestive Kommentare oder Witze erlebt haben. Frauen, die eine kritische Situation erlebt haben, erlebten diese zu 56 Prozent auf der öffentlichen Strasse und/oder zu 46 Prozent im öffentlichen Verkehr.¹

Aufgrund der vorliegenden Daten findet es die Jugendsession des Jugendparlaments des Kantons Bern notwendig, dass die Bevölkerung zum Thema sexuelle Belästigung sensibilisiert wird. Ein Teil dieses Prozesses sind eine Plakatkampagne sowie Werbeschaltungen auf Bildschirmen im ÖV und auf weiteren Werbeplattformen. Die Kampagne soll an Bahnhöfen, Bushaltestellen und im ÖV sichtbar sein. Bei dieser Kampagne sollen auf das Problem aufmerksam gemacht und Lösungsvorschläge präsentiert werden. Diese Lösungsvorschläge könnten beispielsweise Förderung der Zivilcourage, Hinweise auf bestehende Angebote (z. B. Life360 oder Dargebotene Hand) sein.

¹ <https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/Sensibilisierungskampagne>

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat ist sich der Problematik von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum, unter anderem in öffentlichen Verkehrsmitteln, bewusst. In der Vorstossantwort zur Motion 114-2023 SP-JUSO (Riesen, La Neuveville) Gegen sexuelle Belästigung vorgehen hat er sexuelle Belästigung verurteilt und darauf hingewiesen, dass entsprechende Verhaltensweisen nicht toleriert werden.

Die Motion 114-2023 wurde auf Antrag des Regierungsrates vom Grossen Rat als Postulat angenommen und befindet sich aktuell in Umsetzung. Im Rahmen dessen wird unter anderem geprüft, welcher Handlungsbedarf in Bezug auf sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum besteht. Dies umfasst auch die Prüfung von Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie von Handlungsmöglichkeiten und Kostenwirkungen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, auch den vorliegenden Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat